

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.05.2022**
Antragsnr.: **109/2022**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II**
mit Referat:

Erlangen, den 18. Mai 2022

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 19.05.2022:
Keine Verpflichtung zur Nutzung erdgasbasierter Nahwärme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen streicht den Anschlusszwang an Nahwärmenetze in Kaufverträgen, die sie mit Dritten schließt. Dies gilt insbesondere für die Grundstücke in den Entwicklungsgebieten in Büchenbach. Für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen entwickelt die Stadt ein regeneratives Energieversorgungskonzept, z.B. mit Wärmepumpen und maximalem PV-Ausbau.

Zur Begründung:

Die Stadt hat sich der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 verpflichtet. Außerdem führt der russische Angriffskrieg zu einem Erdgasengpass in Deutschland, der mit jedem neuen Gebäude, welches durch Erdgas oder durch Wärmenetze auf der Grundlage von Erdgas versorgt wird, weiter verschärft wird.

Die Förderrichtlinien des Bundes setzen im Übrigen voraus, dass nach EH 40+ geförderte Häuser nicht mit fossilen Brennstoffen versorgt werden dürfen. So musste die Stadt Erlangen die Vorgabe an die Käufer eines Grundstücks im BP412, den EH 40+ Standard einzuhalten, kürzlich aus einem Kaufvertrag streichen, da die Ausschreibung des Grundstücks mit dem Anschlusszwang an das fossile Nahwärmenetz verbunden war.

Anschlusszwänge an Wärmenetze dürfen grundsätzlich nur erfolgen, wenn ein höherrangiges Ziel einer klimafreundlichen Energieversorgung damit erreicht wird. Da die Erlanger Nah- und Fernwärme aus Erdgas erzeugt wird, ist dies nicht gegeben und daher ist eine Ausschreibung mit Verpflichtung zur Nutzung der Nahwärme auch rechtlich – jedenfalls in der mit Erdgas verknüpften geopolitischen Situation – fraglich

und könnte durch Bewerber um Grundstücke erfolgreich juristisch angegriffen werden. Ein Anschlusszwang ist nur für eine Energieversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien sinnvoll und auch nur so mit dem Klimaaufbruch verträglich. Dies gilt zum Beispiel für so genannte kalte Nahwärmenetze.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Klimaliste Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Klimaliste Stadtrat)

Dr. Birgit Marenbach
(Grüne Liste Stadträtin)

Frank Höppel
(ÖDP Stadtrat)

Joachim Jarosch
(ÖDP Stadtrat)